

Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 29. November bis 3. Dezember 2021 (KW 48)

Stand: 22. November 2021

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, die sie verimpfen wollen. Die Festlegung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), dass Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ausschließlich Comirnaty® (BioNTech) bestellen dürfen, ist aufgehoben.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat heute folgende Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen mitgeteilt:

- Für den Impfstoff von **Moderna** ist **keine Höchstbestellmenge** festgelegt.
- Die Höchstbestellmenge des Impfstoffs von **BioNTech** für die KW 48 wurde pro Betriebsarzt von maximal 30 Dosen (5 Vials) auf **maximal 48 Dosen (8 Vials)** angehoben.

Da die Gesamtmenge des Impfstoffes von BioNTech für die KW 48 nach wie vor kontingentiert ist und nicht bekannt ist, wie viele Ärztinnen und Ärzte insgesamt den Impfstoff bestellen werden, kann nicht zugesagt werden, dass jedem bestellenden Arzt bzw. jeder bestellenden Ärztin auch wirklich 48 Dosen geliefert werden können.

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen über das blaue Privatrezept. Die Verwendung separater Rezepte ist NICHT mehr erforderlich. Die Bestellungen für Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen (Drittimpfungen) erfolgen gemeinsam und ohne besondere Kennzeichnung auf einem Rezept.

Die Bestellung und Belieferung des Impfstoffs erfolgt weiterhin bis auf Weiteres zusammen mit dem Impfzubehör.

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 29. November bis 3. Dezember 2021 (KW 48) erfolgt bis Dienstag, 23. November 2021, ausnahmsweise bis 14.00 Uhr (anstatt wie sonst üblich 12.00 Uhr). Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Bitte beachten Sie bei der Bestellung des Impfstoffes von Moderna, dass ein Vial für 20 Auffrischungsimpfungen oder zehn Impfungen im Rahmen der Grundimmunisierung reicht. Impfzubehör wird ausreichend mitgeliefert.

Der Mittwoch als Bestelltag für die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ist seit den Bestellungen für die KW 40 in der KW 38 entfallen.



STIKO empfiehlt Auffrischungsimpfungen jetzt für alle Erwachsenen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat in einer [Pressemitteilung vom 18. November 2021](#) darüber informiert, dass allen Personen ab 18 Jahren eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff empfiehlt.

Die STIKO bekräftigt jedoch ihre Empfehlung folgenden Personengruppen prioritär eine Auffrischungsimpfung anzubieten: Personen mit Immundefizienz, Personen im Alter von ≥ 70 Jahren, BewohnerInnen und Betreute in Einrichtungen der Pflege für alte Menschen sowie Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen. Auch bisher Nicht-Geimpfte sollen vordringlich geimpft werden.

Nach der Coronavirus-Impfverordnung hat jede impfberechtigte Person ab 18 Jahren im Rahmen der Verfügbarkeit der Impfstoffe einen Anspruch auf Auffrischungsimpfungen. Dabei sollen die von der STIKO empfohlenen Abstände zwischen Erst- und Folge- sowie Auffrischungsimpfungen eingehalten werden. Nach Bundesgesundheitsminister Jens Spahn handelt es sich hierbei um eine „zeitliche Richtschnur“. Die Auffrischungsimpfungen soll in der Regel im Abstand von 6 Monaten zur letzten Impfstoffdosis der Grundimmunisierung erfolgen. Eine Verkürzung des Impfabstandes auf 5 Monate kann im Einzelfall oder wenn genügend Kapazitäten vorhanden sind erwogen werden. Unabhängig davon, welcher Impfstoff zuvor verwendet wurde, soll für die Auffrischungsimpfung ein mRNA-Impfstoff verwendet werden.

Es gibt bereits eine [STIKO-Empfehlung für unter 30-Jährige](#), dass für die COVID-19-Grundimmunisierung und -Auffrischung nur noch der mRNA-Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer verwendet werden soll.

Die STIKO ruft alle bisher Nicht-Geimpften dringend auf, das COVID-19-Impfangebot wahrzunehmen.

Der Beschlussentwurf ist in das vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren gegangen und kann sich noch ändern. Die endgültige Empfehlung der STIKO für die Auffrischung einer COVID-19-Impfung bei Personen ab 18 Jahren erscheint zeitnah im Epidemiologischen Bulletin.

Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI

Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen. Noch nicht gemeldete Impfungen sind nach der erfolgten Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI umgehend nachzumelden.

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie unter www.wirtschaftsimpfgegencorona.de > Doku & Abrechnung herunterladen.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.